



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-003/21
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 10

Termin der Tagung: 24.02.2021

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	12.01.2021	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.02.2021	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	09.02.2021	☒ Hauptausschuss	17.02.2021
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.02.2021
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz beschließen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß der Beschlussvorlage HSK I-027/19 vom 30.10.2019 ist unter Punkt 4.6. die Überprüfung der Kostendeckungsgrade von durch Entgeltordnungen und Gebührensatzungen festgesetzten Einnahmen regelmäßig auf ihre Gültigkeit zu prüfen. Dies wird auch vom Rechnungsprüfungsamt in deren Berichten gefordert.

Die letzte Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung wurde 2016 (Inkrafttreten 01.01.2017) durchgeführt.

Hinsichtlich der Kalkulation der zeitanteiligen Gebühren des Gebührentarifes haben sich die Berechnungsgrundlagen verändert (Personalkosten, TUI-Kosten, Sachkostenpauschale).

Auch werden rechtliche Fortschreibungen der gesetzlichen Grundlagen berücksichtigt. In der als Anlage 1 beigefügten Satzung wird der § 6 Auslagen, Abs. 2 ausführlich beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Führt, je nach Inanspruchnahme zu Mehrerträgen/ Einzahlungen in den entsprechenden Produkten (ca. 12%, 240.000 €, in der HH-Planung 2021 berücksichtigt)

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**